

Fassung macht mir den Eindruck, dass das Geschichtchen aus dem Deutschen übersetzt ist.

Zum J. 1307 hat E zunächst fast wörtlich den Bericht der Cron. S. Petri über die Schlacht bei Lucka, in welcher die Thüringer die Schwäbischen Truppen König Albrechts schlugen. Am Schlusse des Jahresberichtes hat E eine andere annalistische Notiz über dieselbe Schlacht, die sonst nirgend vorkommt. Von hier an mehrten sich die Zusätze in E bis zum J. 1335. Ich hoffe, es wird jetzt Niemand beikommen, diese oder die früheren Zusätze der Chronik E auch für das Phantasiegebäude des grösseren Chron. Sampetrinum vernutzen zu wollen.

Wir haben oben, S. 461, festgestellt, dass unsere ganze Ueberlieferung der Cron. S. Petri auf eine Hs. des Petersberges zurückgeht, welche bis 1335 reichte. Unmöglich kann die Chronik aber erst in diesem Jahre oder um diese Zeit verfasst sein. Das ergibt sich ja schon daher, dass Dietrich von Apolda für seine Vita Elisabeth diese Chronik schon im J. 1289 benutzt hat; es würde sich auch ergeben, wenn es wahr wäre, dass Sifrid von Ballhausen um das J. 1305 diese Chronik schon ausgeschrieben hätte, wie E. Schmidt ganz fest versichert hat¹. Sowohl in der Göttinger wie in der Würzburger Hs.², steht vor dieser ein Stück, worin hauptsächlich über die Entstehung der verschiedenen religiösen Orden berichtet ist³. Es beginnt: 'Papa decrevit in concilio de ordinibus mendicancium et non mendicancium ordinare, prout animarum saluti et eorum statui viderit expedire. Et quia Gregorius papa non approbatos ordines revocat, licet modo ponere, quibus temporibus ceperint in ecclesia approbati ordines et confirmati'. Bis 'revocat' ist das fast wörtlich abgeschrieben aus der Cron. S. Petri 1274, S. 106, wie Stübel bemerkt hat⁴. Nachdem dann die Entstehung der Orden

1) A. a. O. S. 184. Doch sind da Zweifel erlaubt. Vgl. Abschnitt V. 2) In welcher, wie in der Göttinger Hs. auf die Annalen Lamperts und deren Fortsetzung — 1181 (Ann. S. Petri Erphesf. mai.) noch der Anfang der Cron. S. Petri — 1086 folgt; N. A. XIX, 152. Die Dresdener schlechte Copie der Göttinger Hs., welcher Stübel in seiner Dissertation, Das Chron. Sampetrinum Erfordense (Leipzig 1867) S. 6 ff. und in der Ausgabe eine so grosse Beachtung geschenkt hat, und welche das Stück auch enthält, kommt natürlich nicht in Betracht. 3) Von Stübel S. 9 f. unvollständig gedruckt. In der Dissertation S. 9 hat er über das von ihm weggelassene ungenügende Mittheilungen nach der Dresdener Hs. gemacht. 4) Es ist das unzweifelhaft, da das ungeschickt excerpiert ist aus den reichen Mittheilungen der Cron. S. Petri über die Dekrete des Concils von Lyon, so dass hier nicht einmal gesagt ist, welcher Papst verfügte, und auf welchem Concil das geschah.